

Anhang:

Beitragsordnung des

"Förderverein Schindlers Blaufarbenwerk e.V."

(gemäß § 4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Ent-
richtung von Beiträgen an den Verein.

2. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Beiträge für	Beitragshöhe in €
01	Mitglieder	30,00
02	In begründeten Fällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen oder erlassen (einstimmiger Beschluss)
03	Firmen	100,00
04	gemeinnützige Vereinigungen	50,00

4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres an den Schatz-
meister gezahlt oder auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Bank: Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE68 8709 6214 0321 0640 35
BIC: GENODEF1CH1

5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen zu entrichten.

6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurück erstattet.

7. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der jeweils letzten Mitgliederversammlung
eines jeden Kalenderjahres neu abgestimmt, oder der bestehende Beitragssatz
bestätigt.